

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Akademieleistungen der ProServ Produktionsservice und Personaldienste GmbH

## § 1 Allgemeines

ProServ führt Akademieleistungen gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

Die mit ProServ abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges, insbesondere wird nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis geschuldet. Die Stellungnahmen und Empfehlungen von ProServ dienen lediglich der Vorbereitung von unternehmerischen Entscheidungen des Auftraggebers\*, sie ersetzen sie jedoch nicht.

ProServ ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung von Akademieleistungen heranzuziehen.

ProServ erbringt bzw. sagt keine Akademieleistungen in Rechts- und Steuerfragen zu. Diese Leistungen sind durch den Auftraggeber selbst bereitzustellen.

Psychotherapie und psychotherapeutische Beratungen sind in keinem Fall Bestandteil der Akademieangebote von ProServ.

ProServ erbringt Akademieleistungen auf der Grundlage der vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von ProServ lediglich auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.

## § 2 Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Sämtliche angebotenen Preise sind Netto-Preise, d.h. sie gelten zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

Für Akademieleistungen werden die auf der Website veröffentlichten bzw. die im Vertrag vereinbarten Honorare berechnet. Fallen Reise- und/oder Übernachtungskosten an, werden diese in angemessenem Rahmen gesondert berechnet.

Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Auftraggeber als Schuldner des Schulung- bzw. Beratungshonorars.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, 7 Tage ab Rechnungsdatum und ohne Abzug fällig. Ein Zurückbehaltungsrecht an dem geschuldeten Honorar sowie die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von ProServ anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## § 3 Stornierung

Eine Stornierung der Akademieleistungen sind unter Beachtung der folgenden Stornogebühren möglich.:

Bei Kursen mit einer Länge von bis zu zwei (2) Tagen:

Stornierungen bis 48 Stunden vor Beginn: 25 % des Nett Honorars, bei späteren Stornierungen wird das volle Honorar fällig.

Bei Kursen mit einer Länge von drei (3) und mehr Tagen:

Stornierungen bis 48 Stunden vor Beginn: 50 % des Nett Honorars, bei späteren Stornierungen wird das volle Honorar fällig.

Stornierungen bedürfen der Schriftform.

## § 4 Copyright

Alle an die Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen liegt allein bei ProServ. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von ProServ ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen

## 5 Haftung

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für sich, seine Handlungen sowie die der Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Akademieleistungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. ProServ weist darauf hin, dass Veranstalter von Schulungen, Seminaren, Workshops, Beratungen, Coachings usw. der Auftraggeber ist.

Die im Rahmen der Akademieleistungen gegebenen sowie in allen Dokumentationen niedergelegten Informationen und Ratschläge sind durch ProServ sorgfältig erwogen und geprüft. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung von Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

Soweit rechtlich zulässig ist die Haftung von ProServ für etwaige Schäden im Zusammenhang mit den Akademieleistungen der Höhe nach maximal auf die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung beschränkt.

Im Falle einer mangelbehafteten Leistungserbringung ist ProServ zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu. Der Mangel muss vom Auftraggeber binnen einer Woche nach Beendigung der Akademieleistungen schriftlich angezeigt werden.

## § 6 Versicherungsschutz

ProServ sichert einen ausreichenden Versicherungsschutz in angemessenem Umfang bei Schadensfällen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Teilnehmenden von Schulungen, Seminaren, Workshops, Beratungen, Coachings, etc.. Dieser liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

## § 7 Vertraulichkeit

ProServ verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich ProServ, die zum Zwecke von Akademieleistungen überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

## § 8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die Akademieleistungen erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. ProServ steht dem Auftraggeber als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Auftraggeber geleistet. Der Auftraggeber sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

## § 9 Werbewiderspruchsrecht

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Werbemaßnahmen von ProServ sowie für Zwecke der Markt- und

Meinungsforschung. Dem Kunden ist bekannt, dass er jederzeit von seinem Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten für diese Zwecke Gebrauch machen kann. Dieser kann an [datenschutz@adeccogroup.com](mailto:datenschutz@adeccogroup.com) gerichtet werden.

#### **§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Kunde Verbraucher, hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde ProServ Produktionsservice und Personaldienste GmbH, Pfannkuchstraße 8, 76185 Karlsruhe, [akademie@proserv-dl.de](mailto:akademie@proserv-dl.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat ProServ dem Kunden alle bereits erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei ProServ eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet ProServ dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde ProServ einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde ProServ von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dieser Paragraf findet keine Anwendung, wenn der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist.

#### **§ 11 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

#### **§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Karlsruhe. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Karlsruhe. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.